PB.L-01-319-3

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	OV Falkensee
Beschlussdatum:	22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 318 bis 320 einfügen:
Passivhausstandard entspricht, im Gebäudebestand nach Sanierung KfW 55 – mit Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude. Für die Kombination von gestalteter Fassadenarchitektur und energetischer Sanierung wollen wir mit der Erweiterung der Förderung durch die KfW klare Regelungen schaffen. Die neue, hochwertig detailierte und/oder künstlerisch interpretierte Fassadengestaltung aus dekarbonisierten Baustoffen soll gefördert werden, ohne den energetischen Standard abzusenken. Die Sanierungsquote muss deutlich gesteigert werden. Für den Bestand muss gelten: Sobald ein Eigentümerwechsel erfolgt, wird ein Sanierungsfahrplan

Begründung

Weitere Forderungen in diesen Zeilen:

- Keine ÄA-Forderungen zulassen, die Sanierungen erst 2050 als Zielmarke abzuschließen
- Keine ÄA-Forderungen zulassen, die eine Lebenszyklusbetrachtung einführt und so Aluminium und Stahl durch die Hintertür wieder aufwertet. Das Klimaziel ist sonst nicht erreichbar.
- Keine ÄA-Forderungen zulassen, die weitere Gebäudearten mit Sonderregelungen (außer Denkmal) energetisch verschlechtert.

Begründung

Die Fassadenarchitektur im Sinne einer auch ästhetischen Gestaltung und Weiterentwicklung der für alle Bewohner sichtbaren Stadt fehlt bisher.

Gleichzeitig verpflichtet uns die EPBD 2010 als EU-Recht alle Gebäude dauerhaft auf das nearly_zero_energy_building-Niveau abzusenken.

Dieses hat Deutschland bisher unterlassen und damit bereits ein Vertragsverletzungsverfahren ausgelöst.

Prägende Orte sollen eine vielfältige und im menschlichen Maßstab gestaltete Oberfläche erhalten.

Hierbei sind auch Brüche erwünscht, die die geschichtliche Entwicklung aus verschiedenen Gestaltungsepochen in Teilen rekonstruieren und dabei neu transformieren.